

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

Aktion A1 - ESF-Förderhinweise „Fit for Work – Chance Ausbildung“

Anpassung der pauschalen Ausbildungsvergütung

Bei der Förderung der Aktion A1 „Fit for Work – Chance Ausbildung“ wird der Anstieg der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung wie folgt berücksichtigt:

Ab 1. April 2019 wird als monatliche pauschale Brutto-Ausbildungsvergütung die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung im Handwerk (Alte Bundesländer) für das Jahr 2018 in Höhe von 775 Euro festgesetzt und fließt in dieser Höhe in die Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der Gesamtausgaben ein.

Bei der Förderung von Teilzeitausbildungsverhältnissen erscheint es weiterhin angemessen, die pauschale Ausbildungsvergütung auf 80% zu reduzieren und die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesen Förderfällen mit 620 Euro festzusetzen.

Bayerische Haushaltsordnung (BayHO):

Die jährlich vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BiBB) veröffentlichten statistischen Daten über die Höhe der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen werden als Richtwert im Sinne der VV Nr. 2.3.2 der BayHO zugrunde gelegt.

Zur Herleitung der Pauschale – vergl. wie bisher:

http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/160819_pauschale_a1_stand_ab_20150806.pdf